Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1572/1

öffentlich

Datum: 22.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Klein / Herr Pfaff

Sozialausschuss	**28.11.2016**	**Beschluss**
Schulausschuss	**01.12.2016**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsentwurf 2017/2018
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Beschlusses gem. Vorlage 14/1572 zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017/18 wird dem Haushaltsentwurf in der Form des Veränderungsnachweises für die Produktgruppen 016, 017, 034, 035, 040, 041 und 075 des Produktbereiches 05 sowie der Produktgruppe 065 des Produktbereiches 07 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	siehe Haushaltsentwurf 2017/2018	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/1516 vom 28. September 2016 die Beratung des Haushaltsentwurfs 2017 / 2018 in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 7. November 2016 den Haushaltsentwurf für die in seiner Zuständigkeit liegenden Produktgruppen der Dezernate 5 und 7 beschlossen.

Zwischenzeitlich haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die es erforderlich machen, in der Produktgruppe 017 (Dezernat 7) einen Veränderungsnachweis zu erstellen.

Die Veränderungen ergeben sich vor allem daraus, dass zwischenzeitlich alle Mitgliedskörperschaften die Verzichtserklärung für die Fortsetzung des Musterstreitverfahrens unterschrieben und die sachliche Zuständigkeit der örtlichen Träger der Sozialhilfe für die Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen anerkannt haben.

Begründung zur Vorlage 14/1572/1:

Am 28. September 2016 wurde der Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 mit der Vorlage 14/1516 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 7. November 2016 den Haushaltsentwurf für die in seiner Zuständigkeit liegenden Produktgruppen der Dezernate 5 und 7 beschlossen (jeweils außer investiven Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie deren Förderung; die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bau- und Vergabeausschuss).

Zwischenzeitlich haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die es erforderlich machen, in der Produktgruppe 017 (Dezernat 7) einen Veränderungsnachweis zu erstellen.

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Personalersatzleistungen aufgrund von Änderungen im Stellenplan werden im Rahmen der Vorlage über den Gesamtveränderungsnachweis für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. den Landschaftsauschuss dargestellt.

Begründung zur Vorlage 14/1572:

Am 28. September 2016 wurde der Entwurf des Haushaltes 2017 / 2018 mit der Vorlage 14/1516 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Sozialausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen (PG) des Haushaltes zuständig:

I. Dezernat 5 – Schulen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

PG 034	Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	Seiten 434 - 436
PG 035	Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsopfer und ihnen gleichgestellte Personen	Seiten 438 - 473
PG 041	Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	Seiten 480 - 506
PG 075	Soziales Entschädigungsrecht	Seiten 522 - 531

II. Dezernat 7 – Soziales

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

PG 016	Dezentraler Service - Soziale Hilfen	Seiten 372 - 377
PG 017	Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	Seiten 378 - 432
PG 040	Vergütungs- und Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen	Seiten 474 - 479

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste und Altenpflege

PG 065	Durchführung des Altenpflegegesetzes	Seiten 604 - 609

In Vertretung

H ö t t e

Veränderungsnachweis zum Haushalt 2017/2018
Dezernat 7 – Soziales

PG 017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Integrationshilfen

Zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und einigen seiner Mitgliedskörperschaften bestand ein Dissens bezüglich der sachlichen Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten für Integrationshilfen in Regelschulen und Kindertageseinrichtungen. Zur Vermeidung einer Vielzahl von Einzelstreitverfahren wurden einvernehmlich mit der Stadt Köln sechs repräsentative Fallgestaltungen zur Durchführung von Musterstreitverfahren ausgewählt. Gegenüber allen Mitgliedskörperschaften hat der LVR im Dezember 2015 eine Garantieerklärung mit dem Inhalt abgegeben, dass – soweit der LVR in den Musterstreitverfahren unterliegen sollte – das Ergebnis auch auf alle Mitgliedskörperschaften für Fälle ab dem Schuljahr 2012/2013 übertragen werden sollte, unabhängig davon, ob sie bereits eigene Kostenerstattungsanträge geltend gemacht haben. Auf die Einrede der Verjährung wurde in diesem Zusammenhang verzichtet.

Mit Datum vom 04.10.2016 hat die Stadt Köln ihre Klagen gegen den LVR zurückgezogen und ihre sachliche Zuständigkeit anerkannt. Die Musterstreitvereinbarung wurde gegenseitig für erledigt erklärt. Damit wurde auch der Garantieerklärung der Rechtsgrund entzogen.

Damit eine Entplanung der zur Risikoabsicherung im Haushaltsentwurf 2017/2018 vorgesehenen Beträge im Veränderungsnachweis erfolgen kann, wurden alle Mitgliedskörperschaften um eine Erklärung gebeten, dass bereits vorgelegte Kostenerstattungsanträge nicht weiter verfolgt werden und die sachliche Zuständigkeit unter der gegebenen Gesetzeslage anerkannt wird.

Zwischenzeitlich haben alle Mitgliedskörperschaften die Verzichtserklärung für die Fortsetzung des Musterstreitverfahrens unterschrieben und die sachliche Zuständigkeit der örtlichen Träger der Sozialhilfe für die Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen anerkannt.

Daher können die im Haushaltsentwurf veranschlagten Mittel für die Integrationshilfen vollständig entplant werden:

	2017	2018	2019	2020	2021
Integrationshilfen	- 90 Mio. €	- 85 Mio. €	- 80 Mio. €	- 75 Mio. €	- 70 Mio. €

Tagesgestaltende Leistungen

Im Haushaltsentwurf 2017/2018 wurden für „Tagesgestaltende Leistungen“ pro Jahr Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR veranschlagt. Auf Basis der Vorlage 14/1609 hat der Sozialausschuss am 7. November 2016 beschlossen, die „modellhafte Erprobung tagesgestaltender Leistungen“ zum 31. Dezember 2016 zu beenden.
Die Leistung als solche soll allerdings nicht gänzlich wegfallen, sondern künftig unter Beachtung der gesetzlichen Veränderungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes als Teilleistung des „Persönlichen Budgets“ beim ambulant betreuten Wohnen bewilligt werden können.

Im Veränderungsnachweis der PG 017 ist daher eine haushaltsneutrale Umplanung von dem Produkt „Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen“ (A.017.05) zu dem Produkt „Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen“ (A.017.07) erforderlich.

Veränderungsnachweis für den Doppelhaushalt 2017/2018 - Ergebnisplan
Dezernat 7 - Soziales

Jahr	PG	Haushaltsentwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2017	017	2.621.453.394			
			-90.000.000	Sachverhalt 1: Entplanung Integrationshilfen	
			-1.000.000	Sachverhalt 2a: Entplanung "Tagesgestaltende Leistungen"	
			1.000.000	Sachverhalt 2b: Nachplanung "Persönliches Budget im"Ambulant betreuten Wohnen"	
		2.621.453.394	**-90.000.000**		**2.531.453.394**

Jahr	PG	Haushaltsentwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2018	017	2.712.530.425			
			-85.000.000	Sachverhalt 1: Entplanung Integrationshilfen	
			-1.000.000	Sachverhalt 2a: Entplanung "Tagesgestaltende Leistungen"	
			1.000.000	Sachverhalt 2b: Nachplanung "Persönliches Budget im"Ambulant betreuten Wohnen"	
		2.712.530.425	**-85.000.000**		**2.627.530.425**

Mittelfristige Planung

Jahr	PG	Haushaltsentwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2019	017	2.790.947.029			
			-80.000.000	Sachverhalt 1: Entplanung Integrationshilfen	
			-1.000.000	Sachverhalt 2a: Entplanung "Tagesgestaltende Leistungen"	
			1.000.000	Sachverhalt 2b: Nachplanung "Persönliches Budget im"Ambulant betreuten Wohnen"	
		2.790.947.029	**-80.000.000**		**2.710.947.029**

Jahr	PG	Haushaltsentwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2020	017	2.971.447.606			
			-75.000.000	Sachverhalt 1: Entplanung Integrationshilfen	
			-1.000.000	Sachverhalt 2a: Entplanung "Tagesgestaltende Leistungen"	
			1.000.000	Sachverhalt 2b: Nachplanung "Persönliches Budget im"Ambulant betreuten Wohnen"	
		2.971.447.606	**-75.000.000**		**2.896.447.606**

Jahr	PG	Haushaltsentwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2021	017	3.052.448.546			
			-70.000.000	Sachverhalt 1: Entplanung Integrationshilfen	
			-1.000.000	Sachverhalt 2a: Entplanung "Tagesgestaltende Leistungen"	
			1.000.000	Sachverhalt 2b: Nachplanung "Persönliches Budget im"Ambulant betreuten Wohnen"	
		3.052.448.546	**-70.000.000**		**2.982.448.546**